



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service de la mobilité SMO
Amt für Mobilität MobA

Schulweg und Schülertransporte

Seminar des Amts für Mobilität (MobA) und
des Tiefbauamts (TBA)
vom 12. Oktober 2023



Karen Schmid

Direction du développement territorial, des infrastructures, de la mobilité et de l'environnement **DIME**
Direktion für Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt **RUMI**

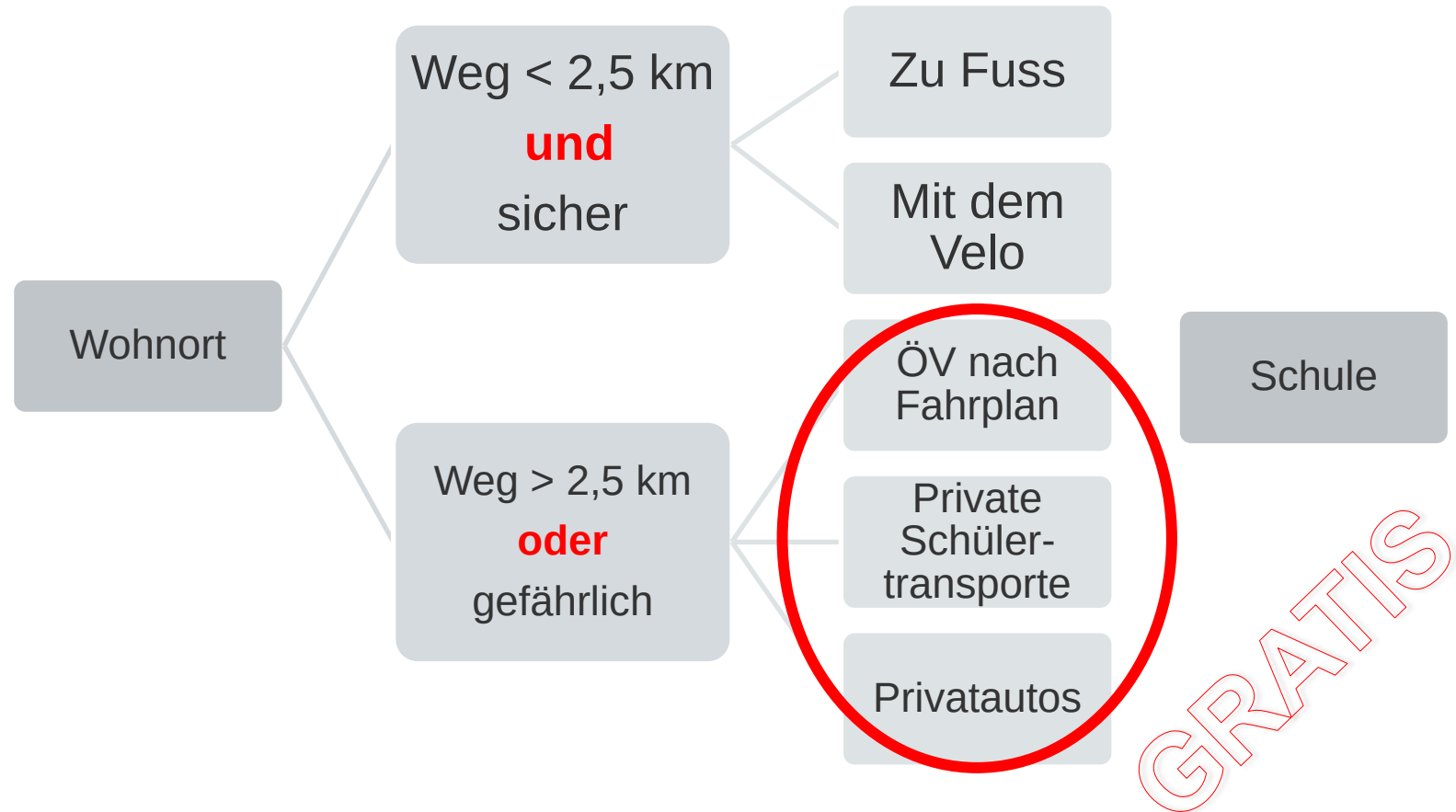
Überblick

1. Rechtsgrundlagen –
ÄNDERUNGEN
2. Mit öffentlichen oder privaten Verkehrsmitteln zur Schule
3. Leitfaden Schulkinder unterwegs



Rechtsgrundlagen

Alle Wege führen zur Schule



Rechtsgrundlagen

Schulgesetz (SchG), Art. 17 Schülertransporte

Artikel 17: Schultransporte

2a Die Gemeinden berücksichtigen bei der Organisation des Schülertransports die Kapazität der bestehenden und zukünftigen Infrastruktur. Sie sorgen für die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler während des Schülertransports.



Die Gemeinde sorgt für die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler bei der Abholung (Haltestelle, Wartebereich), im Bus sowie beim Absetzen auf dem Schulplatz.



Rechtsgrundlagen

Schulgesetz (SchG), Art. 17a Schulweg

Artikel 17a: Schulweg

¹ Die Gemeinden sorgen dafür, dass die von den Schülerinnen und Schülern benutzten Schulwege für Fussgängerinnen und Fussgänger nicht **besonders** gefährlich sind.

² Wenn nötig treffen sie bauliche und organisatorische Massnahmen, um die Sicherheit und Praktikabilität dieser Routen zu verbessern.



Wenn auf dem Schulweg eine besondere Gefahr festgestellt wird, sollte sie behoben werden.



Rechtsgrundlagen

Reglement zum Gesetz über die obligatorische Schule (SchR), Art. 16 Abs. 1 Modalitäten der Unentgeltlichkeit

¹ Ist ein Schülertransport anerkannt, so hat die Schülerin oder der Schüler Anspruch auf die Rückerstattung des Fahrpreises der öffentlichen Verkehrsmittel. *Ausserdem sorgen die Gemeinden bei Schülerinnen und Schülern unter 7 Jahren für eine geeignete Begleitung im Bus.*



Mit dem motorisierten Verkehr zur Schule

3 Möglichkeiten bei Anspruch auf Schülertransport:

- > Öffentlicher Verkehr
 - > Kontakt mit Transportunternehmen und Eltern
 - > Überwachung der Ankunft und Abfahrt der Busse
 - > Geeignete Begleitung
- > Schülertransporte
 - > Wahl des Transportunternehmens
 - > Definition der Fahrpläne, Haltestellen und Routen
 - > Überwachung der Ankunft und Abfahrt der Busse
- Erteilung der Bewilligung durch das MobA**
- > Privater Transport



Leitfaden Schulkinder unterwegs

Weiterführende Links

- > Leitfaden Schulkinder unterwegs:
[Schülertransport | Staat Freiburg](#)
- > Verkehrserziehung:
[Verkehrserziehung | Staat Freiburg](#)
- > Zu Fuss zur Schule:
[Sicherer Schulweg – so kommen Kinder unfallfrei an | BFU](#)
- > Pedibus:
[Pedibus Fribourg - Freiburg - Pedibus](#)
- > Velobus:
[Velobus - Pedibus](#)



Ihre Fragen

